# Aufnahmeantrag

# Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ich beantrage meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung DLRG Ortsgruppe Köln-Nord e.V.					Wird durch DLRG ausgefüllt Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen	
Name der Gliederung						ŭ
Neusser Landstr. 334, 50769 Köln Anschrift					Mitgliedsnummer	
ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG e.V. (Auszug siehe Anlage 1) an.					Mandatsreferenz-Nr. (Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)	
Name, Firma		Titel	tel			
Straße und Hausnummer					Mitgliedsnumn	ner aus SEWOBE
			□Männlich			
PLZ		□Weiblich		iblich	Gläubiger-ID	
E-Mail			Geburtstag			
				Eintritt		
Telefon	Mobil			Bestätigung der Gliederung		
Mitgliedertyp: ☐ Firma ☐ [	- - - - - - - - - - - - - - - - - - -	schaft □ Fam	ilienmitaliedschaft			
					Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift	
Familienangehörige	bei Fam	ilienantrag	I			
				□Männlic	h  Mitglied	
Name (falls abweichend)	Vorname		Geburtsdatum	□Weiblich	n   Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname		Geburtsdatum		h ☐Mitglied	Mitaliadanummar
Marrie (Talis abwelcheriu)	vomanie		Gebuitsdatum		☐Weiblich ☐Aufnahme Mitgliedsnummer ☐Männlich ☐Mitglied	
Name (falls abweichend)	Vorname				n □Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname		Geburtsdatum		h □Mitglied n □Aufnahme	Mitgliedsnummer
Die aktuellen Beiträge entr	ehmen Sie	bitte der beige	efügten Beitragsliste			_
Datum	Unte	rschrift				
Hinweis: Die gesetzliche	Aufsichtspf	licht unserer	Gruppenleiter/Übu	ngsleiter be	esteht nur wäl	hrend unserer

**Hinweis:** Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppenleiter/Übungsleiter besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder bzw. in den Räumen unserer Rettungsstation. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht.

Weitere Informationen, erforderliche Angaben und Einwilligungen finden Sie auf der Rückseite.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

# **Datenschutzhinweis**

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen und verbandspolitischen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Der Verein meldet Mitgliederdaten zur Organisation der verbandsinternen Arbeit an übergeordnete Gliederungen.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Dauer der Speicherung entspricht den gesetzlichen oder satzungsgemäßen Vorgaben.

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

Ebenso haben Sie das Recht, eine Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu richten.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Bereitstellung der Daten ist zur Erfüllung des Aufnahmeantrags bzw. zur Mitgliedschaft erforderlich.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling auf Basis Ihrer Daten findet nicht statt.

Falls es für eine Datenverarbeitung erforderlich ist werden separate Einwilligungen der Mitglieder eingeholt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) z.B. für die Veröffentlichung von Fotos

# SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungs- pflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße

PLZ Ort

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Ich bin damit einverstanden, dass die DLRG Einladungen zur Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung und, wenn es gegeben ist, auch für alle Gremieneinladungen per E-Mail an mich versendet.

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied





**Deutsche Lebens-Rettungs-**Gesellschaft e.V.

#### I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

#### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

<sup>1</sup>Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) ist die einzige Fortsetzung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung:

#### Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)

- <sup>1</sup>Die DLRG ist im Vereinsregister eingetragen. <sup>2</sup>Ihr Sitz ist Berlin.
- Geschäftsiahr ist das Kalenderiahr.

#### II. Zweck

#### § 2 Zweck

- Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
  - frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes

Verhalten, b.) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,

- Ausbildung im Rettungsschwimmen,
- Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
- Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und e.)
- Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- Zu den Aufgaben gehören auch die
  - Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
  - b.) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, c.) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,

- Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung, d.)
- Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der
- Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
- Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und -organisationen.
- Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.
- Die DLRG gibt ein Verbandsorgan heraus.

#### § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- <sup>1</sup>Die DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. <sup>2</sup>Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. 3Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
- <sup>1</sup>Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. <sup>2</sup>Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG. <sup>3</sup>Diese darf niemandendurch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

#### III. Mitgliedschaft

### § 4 Mitgliedschaft

- <sup>1</sup>Mitglieder der DLRG können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. <sup>2</sup>Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die jeweilige örtliche Gliederung. 3Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung und Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

# § 5 Ausübung der Rechte und Delegierte

- <sup>1</sup>Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. 2 Aus der Satzung der durch die Delegierten vertretenen Gliederung muss eindeutig erkennbar sein, wer als Delegierter gewählt werden kann, wer sie wählt und für welche Amtsdauer sie bestellt werden. 3Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beitragsanteile abgerechnet wurden.
- Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht im Landesverband vorher neue Delegierte gewählt werden.
- <sup>1</sup>Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schieds- und Ehrengerichts nicht vorliegen. <sup>2</sup>Daher können die Vertreter der Landesverbände ihr Stimmrecht in Bundestagung und Präsidialrat nur ausüben, wenn der jeweilige Landesverband die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat.

# § 6 Stimmrecht

<sup>1</sup>Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. <sup>2</sup>Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. <sup>3</sup>Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

#### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
- (2) <sup>1</sup>Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein. <sup>2</sup>Der Austritt wird zum Ende des Geschäfts- jahres wirksam.
- <sup>1</sup>Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand mit einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. <sup>2</sup>Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 38 Abs. 5 Buchstabe d. <sup>2</sup>Den Ausschluss einer Gliederung regelt § 10 Abs. 5 der Satzung.
- <sup>1</sup>Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. <sup>2</sup>Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird

#### § 8 Beitrag

Die Mitglieder haben die für ihre ieweilige örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.